

# Komplementärmedizin aus Schweizer Sicht

Ein Systematischer Review über die Sichtweisen, Handhabung, Regelung und Ausrichtung der Komplementärmedizin in der Schweiz



**Thesis**

**zur Erlangung des Grades**

**Master of Science (MSc)**

**am**

**Interuniversitären Kolleg für Gesundheit und Entwicklung  
Graz / Schloss Seggau ([college@inter-uni.net](mailto:college@inter-uni.net), [www.inter-uni.net](http://www.inter-uni.net))**

**vorgelegt von**

Urs Gruber und Sandra Speich

**Graz, im Juni 2010**

Urs Gruber, CH-6410 Goldau; Sandra Speich, CH-6410 Goldau

[Mailto:U.Gruber@Paramed.ch](mailto:U.Gruber@Paramed.ch); [Mailto:S.Speich@Paramed.ch](mailto:S.Speich@Paramed.ch)

Hiermit bestätige ich, die vorliegende Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst zu haben.

Urs Gruber  
Graz, im Juni 2010

Hiermit bestätige ich, die vorliegende Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst zu haben.

Sandra Speich  
Graz, im Juni 2010

Thesisbegleiter Extern: Prof. Dr. med. Reinhard Saller, Universität Zürich

**Thesis angenommen :.....**

Thesisbegleiter Intern: Dr. Christian Endler, Prof. a.D, Interuniversitäres Kolleg, Graz

**Thesis angenommen :.....**

Im Sinne fachlich begleiteter Forschungsfreiheit müssen die in den Thesen des Interuniversitären Kolleg vertretenen Meinungen und Schlussfolgerungen sich nicht mit jenen der Betreuer/innen und Begutachter/innen decken, sondern liegen in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren.

**Inhaltsverzeichnis**

Komplementärmedizin aus Schweizer Sicht.....	8
Einleitung .....	8
Forschungsfrage .....	10
Methodik und Durchführung.....	10
Ergebnisse .....	12
Ergebnisse zu den gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz im Rahmen der Komplementärmedizin	12
Komplementärmedizin in der eidgenössischen Bundesverfassung.....	12
Komplementärmedizin in kantonalen Regelungen im Rahmen der derzeitigen Ausübung komplementärmedizinischer Tätigkeiten .....	12
Komplementärmedizin im Rahmen der Arzneimittelzulassung (Swissmedic) komplementärmedizinischer Arzneimittel v.a. im Zusammenhang mit Verordnungsmöglichkeiten im Rahmen der Berufstätigkeit der komplementärmedizinischen nichtärztlichen Fachpersonen (unterschiedliche Berufsfelder) .....	14
Ergebnisse ausgewählter wissenschaftlicher Publikationen aus der Schweiz.....	15
Publikationen des Institut Naturheilkunde/Komplementärmedizin der Universität Zürich: .....	15
Publikationen der Kollegialen Instanz für Komplementärmedizin der Universität Bern, Bern.....	17
Gesichtete Publikationen Gesamt.....	19
 Fachbücher zur Komplementärmedizin aus der Schweiz – eine Übersicht (Sandra Speich).....	23
AT-Verlag, Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden.....	23
Huber&Lang Verlag, Hogrefe AG, Postfach, 3000 Bern 9: 614 Fachbücher (100%).....	26
Diskussion .....	28
Konklusion .....	31
Anregungen zu weiterführenden Arbeiten .....	31
Literatur/Quellenverzeichnis .....	33
 Anhang (Dokumentationen).....	37
Anhang A: Auszug aus der schweizerischen Bundesverfassung: .....	37
Anhang B: Dokumentation der Swiss Medic .....	37
Anhang B1: Seminararbeit Peter Kopp: Komplementärmedizin im Recht - Unter Mitberücksichtigung des Heilmittelgesetzes .....	37
Anhang C: Informationen zu den kantonalen Gesundheitsgesetzen: Notizen und Stichworte .....	37
Anhang C1: Notizen und Kontaktadressen zu Fragen zu Gesundheitsgesetzen .....	37

Anhang D: Gesichtete Publikationen: Zusammenfassung (56 Seiten).....	37
Anhang D1: Publikationen Institut für Naturheilkunde, Universität Zürich, Zürich .....	37
Anhang D2: Inanspruchnahme von 5 Therapien der Komplementärmedizin in der Schweiz	
Statistische Auswertung auf der Basis der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997 und 2002; Crivelli/Ferrari/Limoni.....	37
Anhang E: Zusammenfassung: Buchtitel Huber & Lang, Ges, 114 Seiten.....	37
Anhang F: Zusammenfassung: Buchtitel AT Verlag, Gesamt 23 Seiten .....	37

## ZUSAMMENFASSUNG

**Schweizer Forschungsergebnisse und Publikationen universitärer Institutionen** zeigen, dass die Methoden Phytotherapie, Traditionelle Chinesische Medizin, Anthroposophische Medizin und Homöopathie in der Schweiz einen klaren Stellenwert im Rahmen der Komplementärmedizin Schweiz haben. Während diese Methoden z.T. sowohl von Ärzten wie auch Nicht-Ärzten ausgeübt werden können, kann die Neuraltherapie, die ebenfalls beforscht wird, nur von Ärzten eingesetzt werden.

**Bei komplementärmedizinischer Fach- und Ratgeberliteratur**, die v.a. für den interessierten Laien konzipiert ist zeigt sich eine grosse Vielfalt von Methoden und zudem ein deutlicher Trend zu einer Art spiritueller, bzw. psychosozialer Selbsthilfe. Hingegen sind über 50% der Lehrbücher für medizinisches Fachpersonal dem Thema asiatische Therapieformen und -konzepten und entsprechenden theoriebildenden Abhandlungen gewidmet. Bei Literatur, die im Zusammenhang mit Komplementärmedizin in der Schweiz vertrieben wird zeigt sich, dass eine Definition einer „typischen Schweizerischen Komplementärmedizin“ nicht möglich ist. Allerdings finden sich in der Literatur Hinweise auf einige wenige mögliche Traditionen, die bevorzugt in der Schweiz eine Rolle spielen.

**Die föderale Regulierung komplementärmedizinisch tätiger Personen** zeigt eine grosse Vielfalt unter den kantonalen Gesetzgebern. In der regulatorischen Handhabung besteht keine Einheit.

Die Berufsausübungszulassungen und therapeutischen Kompetenzen von nichtärztlichen Therapeuten sind derzeit variabel und lassen keine weiteren schlüssigen Aussagen über eine einheitliche Betrachtungsweise einer „Schweizerischen Komplementärmedizin“ zu.

**Das Schweizer Heilmittelgesetz** regelt über die Swissmedic auch die Zulassung komplementärmedizinischer Arzneimittel. So sind bestimmte pflanzliche Arzneimittel für qualifizierte nichtärztliche Therapeuten durchaus zugänglich. Über die genauere Definition der hierfür „erforderlichen fundierten Spezialausbildungen“ (Anhang B: Seite 4; Komplementärmedizin, Anforderungen an die Sicherheit Stand Oktober 2006)) ist in den Regulatorien jedoch nichts Schlüssiges zu finden.

**Durch die Ergänzung der Bundesverfassung** hat das Schweizer Volk am 17. Mai 2009 dem Gesetzgeber (Bund und Kantonen) den Auftrag erteilt, die Komplementärmedizin in der Schweiz angemessen zu berücksichtigen, jedoch ist bei allen vorgenommenen Betrachtungen aus den von uns eingenommenen unterschiedlichen Blickwinkeln die Frage offen geblieben, wie Komplementärmedizin definiert und was alles unter Komplementärmedizin verstanden wird.

Der Begriff einer Schweizerischen Komplementärmedizin ist in den von uns analysierten Quellen keinesfalls schlüssig definiert und bestenfalls ansatzweise aufgegriffen. Die Quellen nennen jedoch eine Vielfalt von

Methoden und Konzepten, die auch in der Schweiz dem Sammelbegriff zugeordnet werden könnten, ohne dass sie zwangsläufig eine Art Schweizerische Komplementärmedizin festlegen würden. Hieraus lässt sich, allerdings mit klaren, durch die Methodologie dieser Arbeit gegebenen Einschränkungen indirekt abschätzen, was alles an Methoden und Vorgehensweisen im offensichtlich weiten Feld von Komplementärmedizin zu erwarten ist. Die Definition von Komplementärmedizin allgemein lässt in der Schweiz allen direkt oder indirekt Beteiligten derzeit noch viel Interpretationsspielraum.



## **Komplementärmedizin aus Schweizer Sicht**

AutorIn: Urs Gruber, Sandra Speich

Betreuer: Reinhard Saller; Christian Endler

### **Einleitung**

Im Rahmen der Komplementärmedizin scheint die Schweiz eine auffällige Rolle innerhalb Europas inne zu haben. So hat am 17. Mai 2009 die Schweizer Bevölkerung bei üblicher Stimmbeteiligung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (67%) einen neuen Verfassungs-Artikel angenommen (Bundesverfassung Art. 118a: „Komplementärmedizin. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“) [47, 56]. Dabei haben alle 26 Kantone und Halbkantone zugestimmt, ebenso alle Sprach- und Kulturregionen der Schweiz. Es zeigte sich zudem kein bedeutsamer Unterschied zwischen Städten Agglomerationen und Landgemeinden. Die Zustimmung fiel trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der stetigen Diskussion über notwendige Sparmassnahmen im Gesundheitssystem so überraschend hoch aus. Die Abstimmung war eine Reaktion darauf, dass die Landesregierung ausgewählte Methoden einer ärztlichen Komplementärmedizin aus der obligatorischen Grundversicherung herausgenommen hatte.

Die meisten Kantone verfügen über die gesetzlichen Grundlagen, um auch den nichtärztlichen komplementärmedizinischen Therapeuten, Naturheilpraktikern, bzw. Komplementärmedizinern und weiteren Heilerberufen welche in der Schweiz Tradition haben, die therapeutische Praxis zu ermöglichen. Da es in der Schweiz 26 unterschiedliche Gesundheitsgesetze gibt, sind auch die Handhabungen sehr unterschiedlich.

Das Abstimmungsergebnis weist eindrücklich darauf hin, dass die Komplementärmedizin eine hohe Attraktivität für Stimmbürger und Prämienzahler besitzt und dass der Gebrauch von Komplementärmedizin allen Bevölkerungskreisen offen stehen sollte. Indirekt lässt sich aus dem Abstimmungsergebnis schliessen, dass die Stimmbürger einen offensichtlich bedeutsamen Nutzen komplementärmedizinischer Anwendungen im Rahmen von Krankheit und Gesundheit sehen bzw. erwarten.

Die Abstimmung, die nach einem heftig und kontrovers geführten „Abstimmungskampf“ erfolgte, ist ein klarer Hinweis, dass Komplementärmedizin in der Schweizer Bevölkerung als akzeptiert angesehen werden kann. Allerdings blieb bislang sowohl im Vorfeld der Abstimmung, in der Abstimmung selbst aber auch im bisherigen Nachgang der Abstimmung und der zu erwartenden Umsetzung des neuen Verfassungsartikels immer noch ungeklärt, was unter Komplementärmedizin in der Schweiz verstanden werden soll. Hier besteht offensichtlicher Forschungs- und Handlungsbedarf.

In der Schweiz existieren derzeit zwei universitäre akademische Einrichtungen (Lehrstuhl für Naturheilkunde an der Universität Zürich und Institut für Naturheilkunde am UniversitätsSpital Zürich [Institute für Complementary Medicine]; Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin KIKOM der Universität Bern) [1, 23, 24]. Beide Einrichtungen haben wie andere akademische Einrichtungen den Auftrag, fachspezifische Forschung durchzuführen. Dementsprechend könnten sich aus den veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen nachvollziehbare Hinweise ergeben, was in der Schweiz das Spektrum von Komplementärmedizin ausmachen könnte. Vergleichbare Hinweise könnten auch aus dem Bücherangebot ergeben, die von Schweizer Verlagen zum Themenfeld „Komplementärmedizin“ veröffentlicht wurden. Dies betrifft sowohl Bücher für medizinisches bzw. komplementärmedizinisches Fachpersonal wie auch Bücher für Laien.

Mit dieser Thesis soll anhand ausgewählter Quellen untersucht werden, was in der Schweiz der Komplementärmedizin zugeordnet wird und ob sich daraus Gesichtspunkte für eine spezifisch schweizerische Sicht von Komplementärmedizin ergeben könnten. Als Quellen wurden für die vorliegende Arbeit ausgewählt: Eidgenössische und kantonale Gesetzgebungen (d.h. eidgenössische Verfassung, ausgewählte Bundesgesetze, ausgewählte föderale Gesetze, Buchpublikationen (Fachpublikationen und Publikationen für Laien) zu Komplementärmedizin aus Buchverlagen mit Sitz in der Schweiz, wissenschaftliche Publikationen der beiden akademischen Einrichtungen. Eine vergleichbare systematische Untersuchung anhand dieser bzw. vergleichbarer Quellen wurde bislang nicht durchgeführt und publiziert.

## **Forschungsfrage**

Kann anhand der ausgewählten und systematisch analysierten Informationsquellen eine begründete Aussage zu einer Schweizer Sicht der Komplementärmedizin bzw. eine schweizspezifische Auswahl von komplementärmedizinischen Methoden und Vorgehensweisen aufgezeigt werden?

## **Methodik und Durchführung**

In Anlehnung an klinische bzw. epidemiologische systematische Reviews (siehe 24) haben wir eine modifizierte Form des systematischen Reviews gewählt. Für die einzelnen Teile der Arbeit ist jeweils angegeben, wer die entsprechenden Teilbereiche eigenverantwortlich bearbeitet hat (Urs Gruber bzw. Sandra Speich).

Der Untersuchungszeitraum für Buchpublikationen und wissenschaftliche Publikationen wurde auf 10 Jahre eingeschränkt (Bern 1995 – 2005, Zürich 1999 – 2009).

Folgende Quellen wurden herangezogen:

### **Sichtung und Analyse der gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz (Bund und Kantone) (Urs Gruber)**

- Schweizerische Bundesverfassung mit der Fragestellung zur „Grundhaltung zur Komplementärmedizin“ (Anhang A)
- Screening und Analyse der 26 kantonalen Gesundheitsgesetze, Verordnungen und Verfügungen zu den Arbeitsfeldern, Berufsfeldern und deren Kompetenzen (Anhang C).
- Screening des Schweizerischen Heilmittelgesetzes. Hier wurde eine Einschränkung auf die „Swiss-medic“ (Schweizerisches Heilmittelinstitut) und dabei auf die Ausführungen „zu den CAM-Arzneimitteln und deren Verordnungsmöglichkeiten im Rahmen der nichtärztlichen Berufsfelder“ (Anhang B, B1) vorgenommen.

Hierbei stützten wir uns auf die deutschsprachige Version.

### **Sichtung und Analyse der Fachbücher zur Komplementärmedizin anhand ausgewählter Buchverlage mit Sitz in der Schweiz (Sandra Speich)**

- Evaluation der in der Schweiz ansässigen Buchverlage (schweizerdeutsches Sprachgebiet)
- Auswahl von 2, für die Fragestellung relevanten Buchverlagen in der Schweiz, die ein relevantes Buchangebot in der Rubrik Komplementärmedizin/Naturheilkunde besitzen.
  - Merkmale der ausgewählten Verlage:
    - Sie haben ihren Sitz in der Schweiz
    - Sie gehören innerhalb der Schweiz zu den etablierten Buchverlagen

- Sie haben ein vielspartiges Literaturangebot; für die vorliegende Arbeit wurden die Angebote zur Rubrik Naturheilkunde/Komplementärmedizin gesichtet und ausgewertet.
- Einer der Verlage ist schwerpunktmässig auf Laien ausgerichtet
- Einer der Verlage ist schwerpunktmässig auf das medizinische Personal ausgerichtet.
- Strukturierte Zusammenstellung und Analyse der Buchthemen
- Es wurden nur deutschsprachige Buchpublikationen berücksichtigt.

### **Sichtung und Analyse wissenschaftlichen Publikationen zu Naturheilkunde/Komplementärmedizin der ausgewählten akademischen Institute (Urs Gruber und Sandra Speich gemeinsam)**

- Sichtung und Evaluation der beiden in der Schweiz ansässigen akademischen Institute, welche im Rahmen der Komplementärmedizin wissenschaftlich publizieren (Lehrstuhl für Naturheilkunde an der Universität Zürich und Institut für Naturheilkunde am UniversitätsSpital Zürich [Institute für Complementary Medicine]; Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin KIKOM der Universität Bern). Beide Institute sind universitär angesiedelt. Die Zürcher Einrichtung ist in akademischer Hinsicht den anderen Lehrstühlen, Kliniken und Instituten von Universität und UniversitätsSpital gleichgestellt.
- Strukturierte Zusammenstellung und Analyse der der Publikationsthemen

## Ergebnisse

### **Ergebnisse zu den gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz im Rahmen der Komplementärmedizin**

(Urs Gruber)

#### **Komplementärmedizin in der eidgenössischen Bundesverfassung**

Am 17. Mai 2009 hat die Schweizer Bevölkerung bei üblicher Stimmbeteiligung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (67%) einen neuen Bundesverfassungs-Artikel (Bundesverfassung Art. 118a: „Komplementärmedizin. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“) angenommen. In den Resultaten dieser Landesabstimmung waren weder bedeutsame Stadt-Land-Unterschiede, noch grosse Differenzen in den unterschiedlichen Sprachregionen zu finden.

Attraktivität, Gebrauch und offensichtlicher Nutzen komplementärmedizinischer Anwendungen im Rahmen von Krankheit und Gesundheit scheinen dementsprechend in der Schweiz bereits sehr hoch zu sein.

Die Stimmbürger haben allgemein sehr klar Ja zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin gesagt. Was genau unter dem Begriff Komplementärmedizin gemeint ist, ist in der Bundesverfassung nicht definiert. Dies lässt im Nachgang der Abstimmung und der derzeitigen politischen Ausgestaltung viel Interpretationsspielraum. [6, 7, 8, 17, 19, Anhang A]

#### **Komplementärmedizin in kantonalen Regelungen im Rahmen der derzeitigen Ausübung komplementärmedizinischer Tätigkeiten**

Heilpraktiker, bzw. Naturärzte (schweizerisches Synonym zu Heilpraktiker bzw. Naturheilpraktiker) welche im Rahmen der Komplementärmedizin ihre Tätigkeit ausüben, sind je nach Kanton zugelassen, geduldet oder verboten.

Alle 26 Kantone müssen die Berufstätigkeit eines eidgenössischen diplomierten Arztes bzw. eidgenössischen Ärzten gleichgestellten ausländischen Arztes (z.B. aus dem EU-Raum) bewilligen, sofern die notwendigen Auflagen erfüllt sind: Abschlussdiplom, Leumund und Wohnsitz. Ein spezieller Arzttitel für Naturheilkunde/Naturheilverfahren/Naturheilweisen wie man es aus Deutschland (Zusatzbezeichnung Arzt für Naturheilverfahren) kennt, existiert derzeit nicht. Ebenso ist derzeit kein eigener Facharzt- bzw. Spezialarzttitel für Komplementärmedizin vorhanden. Es gibt lediglich ärztliche Fertigungs- bzw. Fähigkeitsausweise für ausgewählte Teilgebiete der Komplementärmedizin (Phytotherapie, Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin, Neuraltherapie). Für Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiete der Komplementärmedizin sind die Berufsverbände der Ärzte zuständig. Eine einheitliche Regelung für die Aus- und

Weiterbildung besteht hier nicht. Fertigungs- und Fähigkeitsausweise müssen von der Schweizerischen Ärztevereinigung (FMH) genehmigt werden.

Die Ausbildung nichtärztlicher Fachpersonen, die im Bereich „Komplementärmedizin“ bzw. in Teilgebieten tätig sein wollen (u.a. Heilpraktiker und Fachpersonen in Teilbereichen, sog. Therapeuten) erfolgt durch private Schulen, deren Qualität, Anforderungen und Ausbildungsangebote sehr unterschiedlich sind. Es gibt berufsbegleitende Schulen und einige wenige, die Vollzeitunterricht über mehrere Jahre anbieten.

Soweit solche Ausbildungsstätten als akkreditierte Höhere Fachschulen geführt werden, sind sie derzeit bereits im Tertiärbereich der Ausbildung angesiedelt. Es gibt derzeit bereits eine Ausbildungsstätte, die kantonale anerkannt Ausbildungen auf höherem Fachschulniveau anbietet (höhere Fachschule für Naturheilkunde und Homöopathie hfnh- Paramed – Zentrum für Komplementärmedizin/SHI, Kanton Zug). Für Schulen gibt es derzeit kein kantonales Anerkennungsverfahren. Lediglich Ausbildungsgänge können zur Zeit von den Kantonen anerkannt werden. In einigen Kantonen sind Zulassungsprüfungen für die Berufstätigkeit abzulegen. Deren Anforderungen sind ebenfalls unterschiedlich. Im Laufe der Zeit können die den Therapeuten gestatteten Tätigkeiten am Patienten sich ändern. Die Weiterbildungskontrolle erfolgt über die jeweiligen Berufsverbände. Der Überblick über die Zulassungen und deren therapeutischen Kompetenzen lassen keine hinreichenden oder schlüssigen Aussagen über eine einheitliche „Schweizer Komplementärmedizin“ zu. Fachfragen zu komplementärmedizinischen Richtungen in den jeweiligen kantonalen Prüfungen sind je nach Kanton anders gewichtet und vom Prüfungsfrageniveau her sehr unterschiedlich. Die Zulassungen stützen sich grösstenteils auf die therapeutischen Kompetenzen im Rahmen des Patientenschutzes (z.B. keine Gefahr für die Volksgesundheit).

Die föderale Regulierung komplementärmedizinisch-therapeutischer Menschen zeigt eine grosse Vielfalt unter den 26 kantonalen Gesetzgebern. In der individuellen regulatorischen Handhabung besteht keine Einheit bezüglich Berechtigung von Methodenwendungen. „Komplementärmedizin“ wird in einzelnen kantonalen Gesundheitsgesetzen nicht *expressis verbis* angesprochen. Andere Kantone regulieren die Komplementärmedizin so, als ob sie ein kleiner Bruder der Medizin wäre (Bsp. Kanton Appenzell Ausserrhoden AR). [4, 5, 8, 9 - 15, 17 - 20, , 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 33, , Anhang C]

**Komplementärmedizin im Rahmen der Arzneimittelzulassung (Swissmedic) komplementärmedizinischer Arzneimittel v.a. im Zusammenhang mit Verordnungsmöglichkeiten im Rahmen der Berufstätigkeit der komplementärmedizinischen nichtärztlichen Fachpersonen (unterschiedliche Berufsfelder)**

In den Verordnungen der Swissmedic ist die Handhabung für die Zulassung eines Heilmittels beschrieben. Im Merkblatt „Komplementärmedizin: Anforderungen an die Sicherheit“ (Oktober 2006) wird auf den „Therapeut mit der erforderlichen fundierten Spezialausbildung“ aufmerksam gemacht. So ist die Verabreichung bestimmter komplementärmedizinischer Arzneien, welche dem Schweizerischen Heilmittelgesetz unterworfen sind für Therapeuten ohne ärztlichen Hintergrund zugänglich. Über die genauere Definition der „erforderliche fundierten Spezialausbildungen“ sind jedoch keine Angaben zu finden. Ebenfalls ist die Grundlage, bzw. deren Verordnung und Verfügung des jeweiligen Gesundheitsgesetzes massgeblich, ob der zugelassene Therapeut die Kompetenz zur Abgabe eines Heilmittels inne hat. [16, 31, 32, 33, 57]

## **Ergebnisse ausgewählter wissenschaftlicher Publikationen aus der Schweiz**

(Urs Gruber/Sandra Speich)

Die Auswahl der Publikationen erfolgte durch die Wahl der 2 Institutionen in der Schweiz, welche die meisten Arbeiten publiziert haben, und nach klaren wissenschaftlichen Kriterien arbeiten. Publikationen zwischen 1995 und 2005 (23), bzw. 1999 und 2009 (22) wurden hier berücksichtigt:

Dies sind:

**Lehrstuhl für Naturheilkunde an der Universität Zürich und Institut für Naturheilkunde am UniversitätsSpital Zürich [Institute für Complementary Medicine], Prof. Dr. med. Reinhard Saller, Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektor**

und

**Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin der Universität Bern, Dr. med. Brigitte Ausfeld-Hafter; Dr. med. Lorenz Fischer; Dr. med. Martin Frei-Erb; Dr. med. Ursula Wolf; Dr. med. Peter Heusser (bis 2009)**

### **Publikationen des Institut Naturheilkunde/Komplementärmedizin der Universität Zürich:**

Zwischen 1999 und 2009 wurden 458 Publikationen (100%) des Instituts für Naturheilkunde/ Komplementärmedizin der Universität Zürich gemacht (Anhang D1).

(Publikationen, Dissertationen, Habilitationen und gedruckte Vorträge sind im Anhang D unterschieden)

Nach der Sichtung haben wir folgende Gliederung für die weitere Auswertung definiert:

**Phytotherapie/pflanzliche Arzneimittel (Phytopharmaka, Phytotherapeutika) sowie weitere komplementärmedizinische Arznei- und Heilmittel, registrierte Supplemente: 234 Arbeiten, bzw. rund 51 % der Publikationen,**

(Pflanzenheilkunde, pflanzliche Arzneimittel sowie Arzneidrogen, pflanzliche Stofffraktionen und deren Zubereitungen bzw. deren unterschiedliche Extrakte; experimentelle und klinische Untersuchungen, Metaanalysen und systematische Reviews; Lehr- und Handbuchartikel; systematische Reviews zum Einsatz von Mineralien, Spurenelementen und Vitaminen; Reviews sowie Lehr- und Handbuchartikel zu medizinischen Pilzen als Vielstoffgemische); Allgemeine Aspekte der Phytotherapie [46, 50, 54,55]

**Traditionelle Chinesische Medizin: 35 Arbeiten, bzw. rund 7,6% der Publikationen**

(Wirksamkeit von Akupunktur und Arzneianwendungen aus der Traditionellen Chinesischen Medizin)

z.B. Melchart D, Streng A. Traditional Chinese acupuncture of limited value in the treatment of irritable bowel syndrome [58]

**Allgemeine Naturheilkunde/Naturheilkundliche Ernährung: 75 Arbeiten, bzw. rund 16,4% der Publikationen**

(Allgemeine Themen zur Naturheilkunde (z.B. allgemeine Gesichtspunkte der Komplementärmedizin [z.B. 42, 49, 51, 52, 53, 56], Menschenbild [40, 41], Geschichte der NHK [42], phytotherapeutische Behandlung wichtiger sozialmedizinisch höchst bedeutsamer Krankheitsbilder [z.B. 36, 43, 45, 48], Sichtweisen zu Theorien und Modellen innerhalb der Naturheilkunde, Publikationen zu Ernährung und diätetischen Konzepten, Ordnungstherapie [37], A Vogel [38, 39, 44])

**Qualität und Komplementärmedizin: 102 Arbeiten, bzw. rund 22% der Publikationen**

(Qualitätssichtweisen von der komplementärmedizinischen Methode auf den Patienten, bzw. vom Menschen auf die komplementärmedizinische Methode) z.B. Kontinuierliche Integration von Qualitätsmanagement in die ärztliche Praxis [60, Anhang D]

**Andere: 12 Arbeiten, bzw. rund 2% der Publikationen**

(Arbeiten in Bezug zu Menschen und besonderen Umständen im Rahmen komplementärer Behandlungen, sowie Arbeiten zu besonderen Anlässen) z.B. Medikalisierung von Gewalterfahrung. Folgen sexueller und körperlicher Misshandlung in Kindheit und Adoleszenz von Frauen [61]

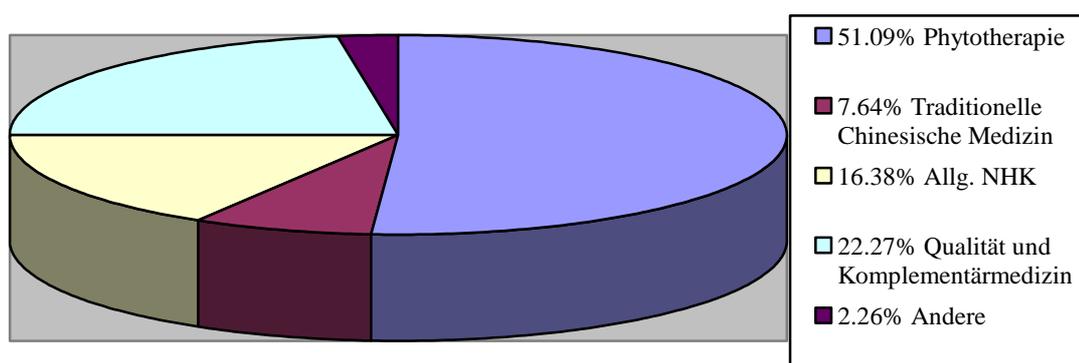


Abb. 1

Publikationen: Institut für Naturheilkunde des Universitätsspitals Zürich (Institute for Complementary Medicine, Zurich), von 1999 bis 2009

**Publikationen der Kollegialen Instanz für Komplementärmedizin der Universität Bern, Bern**  
Zwischen 1995 und 2005 wurden 201 Arbeiten (100%) der Komplementären Instanz für Komplementärmedizin der Universität Bern, Bern publiziert.

(Publikationen, Dissertationen, Habilitationen und gedruckte Vorträge sind im Anhang D unterschieden)

Nach der Sichtung haben wir folgende Gliederung für die weitere Auswertung definiert:

**Anthroposophische Medizin: 92 Arbeiten, bzw. rund 46 % der Publikationen,**

(Modelle, Theorien, Anwendungstechniken, Untersuchungen von Arzneien und deren Wirkung bezogen auf das Konzept der Anthroposophischen Medizin)

(z.B. Hygiogenese in der anthroposophischen Medizin. Gesundheit, Krankheit und Menschenbild [65], Die innere Basis von Wissenschaft und Ethik. Anthroposophische und konventionelle Medizin [65])

**Homöopathie: 32 Arbeiten, bzw. rund 16% der Publikationen**

(Anwendungsbeobachtungen, Theorien, Studien zum Thema Homöopathie)

(z.B. Ist die Homöopathie eine energetische Therapieform? [70]; Homoeopathy in acute otitis media in children: treatment effect or spontaneous resolution? [64])

**Neuraltherapie: 22 Arbeiten, bzw. rund 11% der Publikationen,**

(Lehr- und Arbeitsbücher, Publikationen zum Thema Neuraltherapie, Anwendungsbeobachtungen, Studien)

(z.B. Pathophysiologie des Schmerzes und Neuraltherapie [63]; Neuraltherapie und Moderne Physik [70])

**Traditionelle Chinesische Medizin: 11 Arbeiten, bzw. rund 5% der Publikationen**

(Studien, Anwendungsbeobachtungen, Studien zum Thema Traditionelle Chinesische Medizin)

(z.B. Die zusammenfügende Folgerichtigkeit im intuitiven Denken der Traditionellen, Chinesischen Medizin [66]; The acupuncture randomised trial (ART) for tension-type headache-details of the treatment. [71])

**Krankheitsbilder und Komplementärmedizin: 7 Arbeiten, rund 3,5% der Publikationen**

(Spezifische Krankheitsbilder und Wirkungsweisen komplementärer Behandlungskonzepte – insbesondere aus den Rubriken Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin und weiterer therapeutischer Anwendungen)

(z.B. Untersuchungen der Lebensqualität von Patienten mit metastasierendem Brust- oder Darmkrebs, behandelt in der Anthroposophischen Medizin oder in der Schulmedizin, letztere mit oder ohne psychoonkologische oder anthroposophische Zusatztherapie [72])

**Andere: 37 Arbeiten, bzw. rund 18% der Publikationen**

(Arbeiten in Bezug zu Menschen und besonderen Umständen im Rahmen komplementärer Behandlungen, Arbeiten zur therapeutischen Qualität sowie Arbeiten zu besonderen Anlässen)

(z.B. Therapeutische Sprachgestaltung [68])

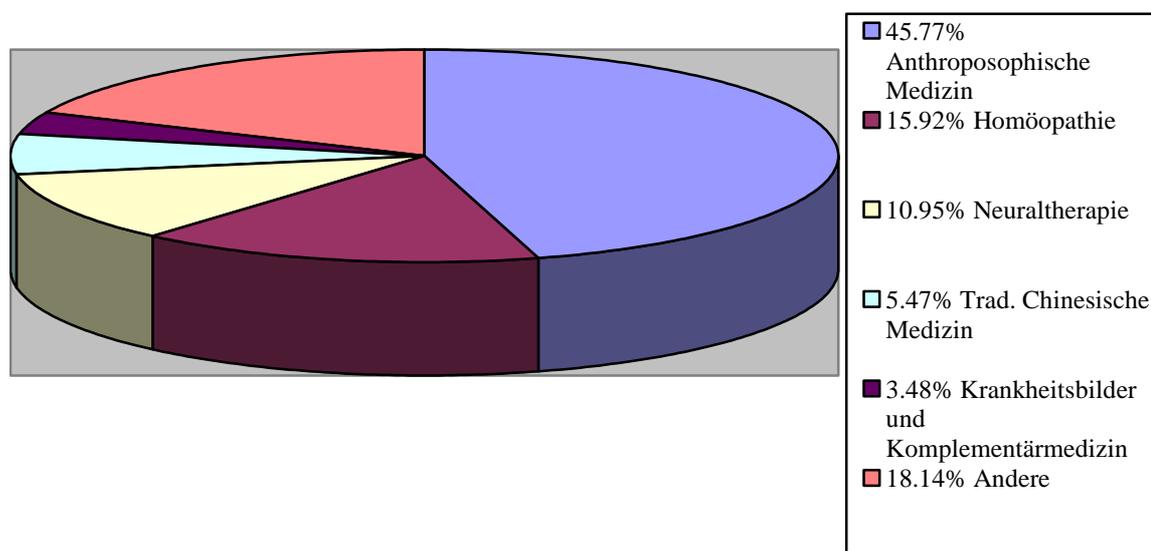


Abb. 2

Publikationen: Komplementäre Instanz für Komplementärmedizin KIKOM der Universität Bern, Bern, 1995 bis 2005

**Gesichtete Publikationen Gesamt: 659 (100%) – Zusammenfassung der wissenschaftlichen Publikationen beider Institute**

**Phytotherapie/Natürliche Arzneien: 234 Arbeiten, bzw. rund 35 % der gesichteten Publikationen,**  
(Pflanzenheilkunde, Pilze als Vielstoffgemische, Einsatz von Mineralien und Vitaminen)

**Qualität und Komplementärmedizin: 112 Arbeiten, bzw. rund 17% der Publikationen**

(Qualitätssichtweisen von der komplementärmedizinischen Methode auf den Patienten, bzw. vom Menschen auf die komplementärmedizinische Methode)

**Allgemeine Naturheilkunde/Komplementärmedizin/Ernährung: 102 Arbeiten, bzw. rund 15% der Publikationen**

(Allgemeine Themen zur Naturheilkunde, Jubiläumsschriften, Sichtweisen zu Theorien und Modellen innerhalb der Naturheilkunde, Publikationen zu Ernährung und diätetischen Konzepten)

**Anthroposophische Medizin: 92 Arbeiten, bzw. rund 14 % der Publikationen,**

(Modelle, Theorien, Anwendungstechniken, Untersuchungen von Arzneien und deren Wirkung bezogen auf das Konzept der Anthroposophischen Medizin)

**Traditionelle Chinesische Medizin: 46 Arbeiten, bzw. rund 7 % der Publikationen**

(Wirkungen und Wirksamkeit, Risiken und unerwünschte Wirkungen, Qualitätsicherung von Akupunktur und Arzneianwendungen aus der Traditionellen Chinesischen Medizin)

**Homöopathie: 32 Arbeiten, bzw. rund 5% der Publikationen**

(Anwendungsbeobachtungen, Theorien, Studien zum Thema Homöopathie)

**Neuraltherapie: 22 Arbeiten, bzw. rund 3% der Publikationen,**

(Lehr- und Arbeitsbücher, Publikationen zum Thema Neuraltherapie, Anwendungsbeobachtungen, Studien)

**Andere und Krankheitsbilder und Komplementärmedizin: 12 Arbeiten, bzw. rund 2% der Publikationen**

(Spezifische Krankheitsbilder und Wirkungsweisen komplementärer Behandlungskonzepte – insbesondere aus den Rubriken Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin und weiterer therapeutischer Anwendungen); Arbeiten in Bezug zu Menschen und besonderen Umständen im Rahmen komplementärer Behandlungen, Arbeiten zur therapeutischen Qualität sowie Arbeiten zu Besonderen Anlässen)

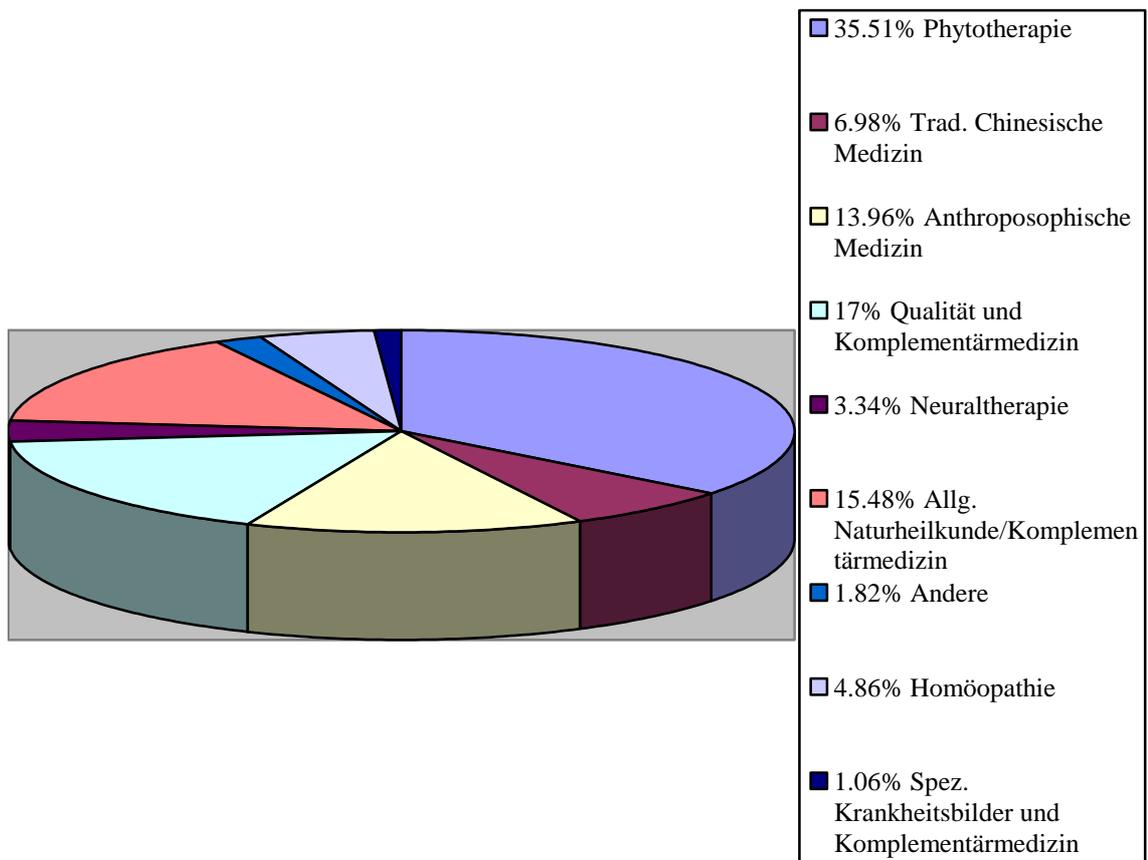


Abb. 3

Gesichtete Publikationen: Institut für Naturheilkunde des UniversitätsSpitals, Zürich (Institute for Complementary Medicine, Zurich), von 1999 bis 2009; Komplementäre Instanz für Komplementärmedizin KIKOM der Universität Bern, Bern, 1995 bis 2005

## **Analyse der ausgewählten wissenschaftlichen Publikationen**

Phytotherapie, Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin und Neuraltherapie scheinen entsprechend den vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen der beiden akademischen Einrichtungen bedeutsame Themen der Komplementärmedizin (1, 23, 24, Anhang D, D1). Allerdings könnte die Konzentration auf diese Themen eine Reihe von Ursachen haben, die nicht direkt mit der für das Fach authentischen Bedeutsamkeit dieser Richtungen zusammenhängen. Wissenschaftliche Forschung ist nur möglich, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen (Finanzen, Infrastruktur, Personal). So könnten z.B. Stiftungen bevorzugt für diese Themen Gelder gesprochen haben. Eine Reihe von Forschungsprojekten (siehe 23, 24) wurden in Kooperation mit Firmen durchgeführt (z.B. 36, 43), so dass z.B. der Schwerpunkt Phytotherapie auch durch die Kooperationsmöglichkeiten mit in den Vordergrund getreten ist. Vergleichbare Einflüsse sind auch bei den anderen Schwerpunktthemen zu sehen. Insofern könnte teilweise auch eine Art von selbsterfüllenden Prophezeiungen eine Rolle gespielt haben: Verfügbarkeit von Kooperationen und materieller Unterstützung heben die Bedeutung der fachbezogenen Kooperationsinhalte. Mit diesen Schwerpunktthemen unterscheiden sich beforschte Inhalte der Komplementärmedizin nicht prinzipiell von denen der Nachbarländer (z.B. Deutschland, Österreich). (2, 3, siehe Anhang D1)

Ein weiterer erheblicher Teil wissenschaftlicher Arbeiten sind wissenschaftliche Publikationen zur Qualitätssicherheit und zur Versorgungsforschung. Thematisch unterscheidet sich dieser Bereich nicht von einschlägigen Arbeiten in anderen Ländern.

Unter den wissenschaftlichen Publikationen sind auch Arbeiten, die sich definitionsorientiert mit Komplementärmedizin beschäftigen (siehe Anhang D1; 42, 52, 53) sowie mit der Frage nach Besonderheiten des Menschenbildes in der Komplementärmedizin (siehe Anhang A1; 40, 41). Allerdings wird hier eher auf allgemeine, d.h. internationale Aspekte abgehoben; diese Themen der Komplementärmedizin sind in einem eher europäischen als schweizerischen Kontext beschrieben und aufgearbeitet. Deziert auf schweizerische Aspekte und Traditionen wird (im Zusammenhang mit der Ordnungstherapie) auf den Zürcher Arzt Max Bircher-Benner (37) sowie auf den Heilpraktiker und Firmengründer Alfred Vogel (siehe Anhang D1; 38, 39, 44) eingegangen. Hier zeigt sich, dass Teilaspekte schweizerischer Traditionen durchaus auch in wissenschaftlicher Hinsicht lebendig sind und dass schweizerische Traditionen in der Komplementärmedizin der Schweiz eine Rolle spielen. Definitionen einer spezifischen Schweizer Komplementärmedizin haben sich aber dadurch nicht ergeben. Allerdings ist der Schweizer Begriff „Ordnungstherapie“ von Max Bircher-Benner mittlerweile weltweit in das Spektrum von Vorgehensweisen der Komplementärmedizin eingegangen, er wird als Fachbegriff, d.h. als *Terminus Technicus* ohne Übersetzung ins Englische verwendet. Damit ist eine Art Helvetismus in die internationale Komplementärmedizin aufgenommen worden. Zudem beziehen sich Teile der derzeit modernen mind-body-Vorgehensweisen direkt auf ihn. Eine vergleichbare Globalisierung hat auch der Name und Begriff Alfred Vogel erfahren. Er steht in zahlreichen Ländern als Synonym für schweizerische Traditionen und Produkte in Naturheilkunde und Komplementärmedizin (44). Freilich sollte nicht vergessen

werden, dass A. Vogel einen grossen Teil seiner naturheilkundlichen Ausbildungen in Deutschland absolviert hat.

Eine gewisse Schweizer Eigenheit stellt die Möglichkeit dar, nachvollziehbare Erfahrungen und Fallberichte in sogenannten Anwendungsbelegen zu dokumentieren und im Rahmen der Zulassung bzw. Erweiterung der Zulassung von komplementärmedizinischen Heilmitteln verwenden zu können (49). Dies erleichtert den Erhalt eines komplementärmedizinischen Heilmittelschatzes.

Eine wissenschaftliche Publikation weist als ein wesentliches strukturelles und inhaltliches Kriterium für Komplementärmedizin auf die Vielfalt von Theorien, Fachleuten und Therapieangeboten hin (52). In einer weiteren Publikation (56) wird betont, dass die Sicht des Patienten als Subjekt ein wesentlicher Gesichtspunkt von Komplementärmedizin zu sein scheint. Es scheint, dass diese beiden Gesichtspunkte bedeutsamer und stärker herausgearbeitet und virulent sind als in vergleichbaren europäischen Ländern.

Insgesamt zeigt dieser Teil der Analyse aber klar, dass zumindest diese Teilgebiete von Komplementärmedizin in der Schweiz wissenschaftlicher Forschung und Evaluation nicht ausweichen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten sogar als forschungintensiv anzusehen sind (51). In Bereichen der Phytotherapie sind gewisse Besonderheiten der Situation in der Schweiz aufgegriffen, z.B. bei der Erforschung der tibetischen Kräutermischung Padma28 (36, 45), die aufgrund der wissenschaftlichen Datenlage in der Schweiz seit 30 Jahren als Arzneimittel zugelassen und mittlerweile auch in die Spezialitätenliste aufgenommen ist, d.h. dass sie im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung verordnet werden kann. In diesem Fall einer vorurteilslosen Behandlung einer ursprünglich ethnomedizinischen Kräutermischung unterscheidet sich die Schweiz von anderen Ländern. Einen Hinweis auf speziellere Schweizer Traditionen in der Droгенаuswahl zur Herstellung von Phytotherapeutika gibt die wissenschaftliche Publikation über Weissdorn in der Behandlung der Herzinsuffizienz. Die Veröffentlichung zeigt dass in der Schweiz anstelle der üblichen Droge Weissdornblätter und Weissdornblüten auch die Weissdornbeeren verwendet werden (43).

## **Fachbücher zur Komplementärmedizin aus der Schweiz – eine Übersicht** (Sandra Speich)

### **Laienbezogene Fachbücher zu Komplementärmedizin:**

**AT-Verlag, Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden: 96 Fachbücher (100%)**

Nach der Sichtung haben wir folgende Gliederungen für die weitere Auswertung definiert:

**Spiritualität/Selbsthilfe: 44 Bücher, bzw. rund 45% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**  
(Esoterik, Astrologische Selbsthilfe, Wunderheiler, Musik-Selbsthilfe, Steinheilkunde-Selbsthilfe, Psychologische Selbsthilfe)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Frei sein (spirituelle Lebenspraxis als Weg)
- Du sollst keine anderen Götter neben Dir haben ( spiritueller Atheismus statt Erleuchtungsstress)

**Natürliche Arzneien, Phytotherapie Selbsthilfe: 36 Bücher, bzw. rund 37% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Bach-Blüten-Selbsthilfe, Phytotherapie-Selbsthilfe, andere Arzneianwendungen, Hausmittel usw.)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Das grosse Buch der Aromatherapie
- Wesen und Signatur der Heilpflanze

**Fernöstliche/Asiatische Methoden, Weisheiten, andere Ethnien, Selbsthilfe: 12 Bücher, bzw. rund 12% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Östliche Methoden zur Selbsthilfe, Östliche Philosophien, Schamanische Verfahren)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Heilpflanzen im Ayurveda
- Tibetische Medizin (eine Einführung in Geschichte, Philosophie, Heilpraxis und Arzneimittelkunde)

**Naturheilkunde und Tiere: 2 Bücher, bzw. rund 2% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Naturheilkunde und Tiere – Ratgeber zur Behandlung)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Mit Tieren verbunden
- Das Geheimnis der Schildkröte

**Kinderheilkunde: 1 Buch, bzw. rund 1% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Hausmittel zur Selbstbehandlung)

Beispiel des Buchtitels in dieser Rubrik:

- Naturheilkunde für Kinder

**Lehrbücher, klassische: 1 Buch, bzw. rund 1% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Lehrbuch Polarity)

Beispiel des Buchtitels in dieser Rubrik:

- Lehrbuch Polarity

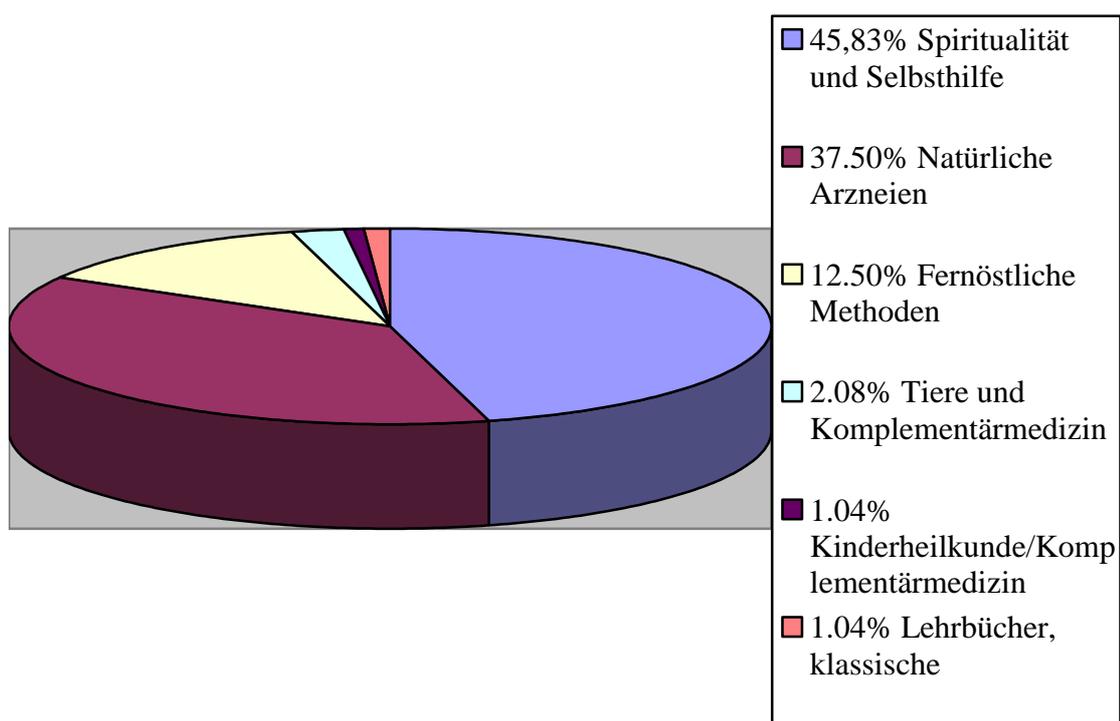
**(Anhang F)**

Abb. 4  
Übersicht: Rubriken der gesichteten Lehr- und Informationsbücher, AT Verlag, Baden

### Analyse der ausgewählten laienbezogenen Fachbücher

Der grösste Teil der gescreentten Bücher konnten nach unserer Gliederung dem Bereich Spiritualität/Förderung der psychosozialen Selbsthilfe zugeordnet werden. Da diese Literatur unter dem Überbegriff Komplementärmedizin zu finden war, scheint dieser Anteil von Büchern einen zumindest quantitativ bedeutenden Teil von Komplementärmedizin zu umfassen. Allerdings lässt sich nicht entscheiden, ob die Verlage mit diesen Büchern auf ein entsprechendes Bedürfnis bzw. eine entsprechende Nachfrage seitens der Bevölkerung reagieren oder ob nicht auch dadurch erst Bedürfnisse geweckt bzw. aufgebaut werden. Auf jeden Fall werden wohl diese Bereiche seitens Bevölkerung und Medien (hier Verlage) der Komplementärmedizin zugeordnet.

Ebenfalls unter Komplementärmedizin sind Bücher zum Thema „Naturheilkunde und Tiere“ vertreten. Offensichtlich scheint zumindest eine gewisse Bedeutung von Komplementärmedizin in der Behandlung von Tieren auch in der Schweiz eine Rolle zu spielen. Diese Daten im Zusammenhang der Analyse ausgewählter Printmedien weist darauf hin. Vergleichbare Entwicklungen sind auch im benachbarten Ausland zu beobachten.

Nur wenige Bücher des analysierten Verlagsangebotes sind als eine Art klassische Lehrbücher aufgebaut. Diese Bücher – auch wenn von Schweizer Autoren geschrieben – widmen sich international bekannten und verwendeten Therapiemethoden aus der Komplementärmedizin (Beispiel: Polarity).

Diese Analyse des Verlagsangebotes zu Komplementärmedizin zeigt, dass nicht nur am Menschen, sondern auch am Tier Komplementärmedizin propagiert und verwendet wird, vermutlich vergleichbar mit anderen europäischen Ländern. Im gewählten Angebot des Buchverlages haben sich keine Bücher gefunden, die den Eindruck etablierter kulturell bedingter Eigenheiten einer Schweizer Komplementärmedizin erweckt oder gar verstärkt hätten. (Anhang F)

## **Gesichtete Fachbücher für medizinisches Personal:**

**Huber&Lang Verlag, Hogrefe AG, Postfach, 3000 Bern 9: 614 Fachbücher (100%)**

Nach der Sichtung haben wir folgende Gliederungen vorgenommen:

### **Asiatische Methoden, Lehrbücher, Selbsthilfe: 317 Bücher, bzw. rund 51% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Asiatische Behandlungskonzepte, Lehrbücher)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Gesichtsdiagnostik in der chinesischen Medizin
- Pulsdiagnostik in der TCM

### **Naturheilkunde allgemein, klassische und traditionelle Europäische Heilkunde: 163 Bücher, bzw. rund 26% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Natürliche Arzneien, Wasseranwendungen, Bewegung aktiv und passiv, Diagnostik und Deutung)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Krankheit und Zunge- Äussere Kennzeichen innerer Erkrankungen
- Lebenselixiere aus Wasser und Salz

### **Homöopathie: 105, bzw. rund 17% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Lehrbücher Homöopathie)

Beispiele der Buchtitel in dieser Rubrik:

- Homöopathie unter der Geburt
- Homöopathie bei psychischen Erkrankungen

### **Natürliche Arzneien, Lehr- und Informationsbücher: 29, bzw. rund 5% der in dieser Rubrik gefundenen Bücher**

(Pflanzenheilkunde, Schüssler-Mineralstoffe, Bach-Blütentherapie usw.)

Beispiele der Buchtitel unter dieser Rubrik:

- Hanf als Medizin
- Bachblüten für jeden Tag

(Anhang E)

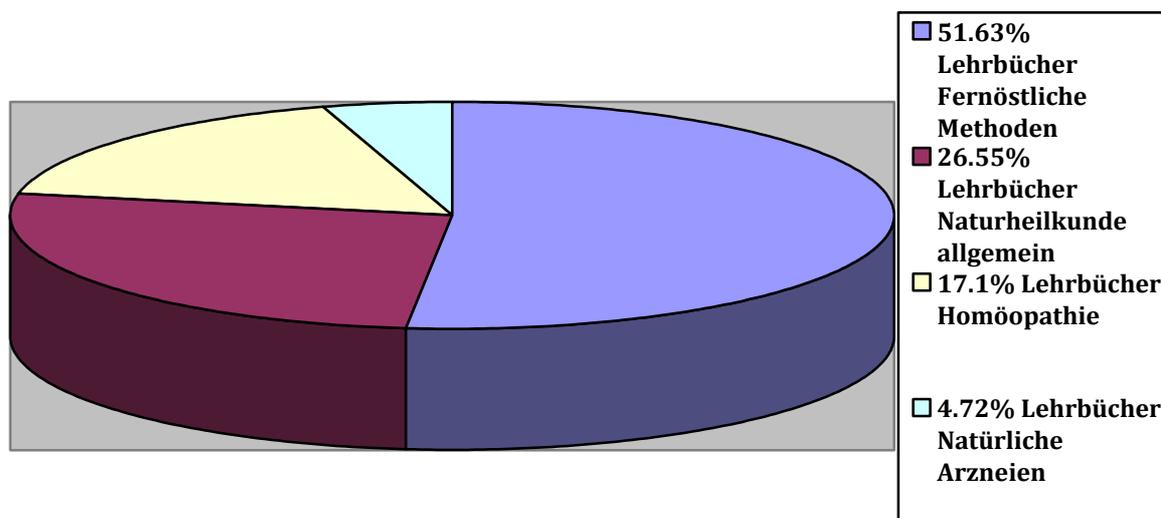


Abb. 5

Übersicht: Rubriken der gesichteten Lehr- und Informationsbücher, Huber-Lang Verlag, Bern

### Analyse der ausgewählten komplementärmedizinischen Bücher für Fachpersonen

Beim Screening der Literatur konnten über 50% der Angebote in die Bereiche der Asiatischen Therapie- und Philosophieformen eingeteilt werden. Die Buchinhalte zeigen vor allem Methoden und Vorgehensweisen aus dem chinesischen, koreanischen, japanischen, indischen Raum sowie aus Teilen Tibets und der östlichen Mongolei. Aus dem Bücherangebot ist ein klarer Trend in Richtung internationalisierte, interpretierte und standardisierte Komplementärmedizin mit Methoden und Fachrichtungen vor allem aus der asiatischen Kultur zu erkennen. Ebenfalls ist eine grössere Anzahl von Büchern aus dem internationalen Sprachraum, meist auf Deutsch übersetzt, zum Thema Homöopathie zu finden. Die Buchautoren sind international vertreten. Kulturell bedingte Eigenheiten einer Schweizer Komplementärmedizin konnten praktisch nicht nachgewiesen werden, obschon teilweise landesspezifische Inhalte (einheimische Pflanzen) mit europäischen Methoden (Blütentherapie nach Edward Bach, England) neu zusammengestellt, und so beschrieben wurden (z.B. Bachblüten für jeden Tag). Vielleicht ist dies im ganz Kleinen ein Hinweis auf Schweizer Besonderheiten in kleinen Bereichen der Komplementärmedizin. ( siehe Anhang E)

## Diskussion

In dem für diese orientierende Untersuchung gewählten Zeitraum haben sich in dem ausgewählten und analysierten Quellenmaterial keine wissenschaftlichen Publikationen sowie Lehr- und Handbücher gefunden, die unmittelbar nachvollziehbare Gesichtspunkte für kulturell bedingte Eigenheiten einer Schweizer Komplementärmedizin herauszuarbeiten erlaubt hätten. Ebenso erbrachte auch die Analyse der ausgewählten laienbezogenen Literatur keine relevanten Daten für eine solche Sicht. In den analysierten amtlichen Texten ist Komplementärmedizin nur als Begriff nicht aber mit einer inhaltlichen Ausgestaltung aufgenommen. Begriff und Themenbereich „Komplementärmedizin“ scheinen dementsprechend insgesamt internationalen Definitionen und Vorgehensweisen zu entsprechen. Unter dem Gesichtspunkt der aufgefundenen experimentellen und klinischen Forschung (siehe 23, 24) stellen offensichtlich die grossen Bereiche von Phytotherapie, Anthroposophischer Medizin, Homöopathie, Traditioneller Chinesischer Medizin und auch Neuraltherapie zentrale Anteile der Komplementärmedizin in der Schweiz dar (siehe auch 42, 46, 47, 53). Dies betrifft jedenfalls Komplementärmedizin, soweit sie sich als ein wissenschaftlich gestützter Teil der modernen Medizin versteht. Die Analyse der ausgewählten Fachbücher und vor allem der laienbezogenen Bücher weist darauf hin, dass Komplementärmedizin insgesamt eine deutlich grössere Vielfalt aufweist als nur die wissenschaftlich evaluierten und beforschten Gebiete. Dementsprechend scheint sich Komplementärmedizin in der Schweiz vergleichbar vielfältig wie in verschiedenen anderen europäischen Ländern. Variable Vielfalt scheint ohnedies ein wesentliches Kriterium von Komplementärmedizin zu, die mutmasslich erheblich zur Attraktivität von Komplementärmedizin in der Bevölkerung beiträgt, vor allem wenn eine solche Vielfalt einer qualitätsorientierten Sichtung unterzogen wird (52, 53).

Wissenschaftliche Publikationen aus der Schweiz (siehe 52, 56) weisen auf einen weiteren wichtigen Punkt im Zusammenhang mit Komplementärmedizin hin. Die Patienten scheinen sich in diesem Bereich eher als Subjekte zu verstehen, d.h. als Personen, die wesentlich bei der Auswahl von Krankheitssicht und therapeutischem Vorgehen wenigstens mitgestalten. Hierbei könnte die bekannte und auch in der vorliegenden Arbeit dokumentierte Vielfalt eine Rolle spielen, eine Vielfalt, die sich nicht nur nicht auf Methodenvielfalt bezieht, sondern auch die vielfältigen Theorien und Konzepte, die auch hier gefunden wurden, und die Vielfalt der Anbieter (z.B. unterschiedliche Berufsgruppen) mit ihrem jeweiligen konzeptionellen Hintergrund mit einbezieht. Hier könnten z.B. aufgrund des vielfältigen Angebotes die Patienten ihre eigenen Vorstellungen über Wege von Heilung und Genesung entscheidend einbringen und in der Möglichkeit einer Therapiewahl umsetzen (siehe auch 56).

In kleinen Bereichen allerdings scheinen sich aus den vorgelegten Ergebnissen mögliche Entwicklungstrends schweizerischer Eigenheiten innerhalb der Komplementärmedizin erkennen zu lassen. Dazu könnte die Auswahl von in der Schweiz gebrauchten Arzneidrogen und Drogenmischungen (z.B. Padma-Rezepturen) gehören (siehe z.B. 36, 43, 45, 48, 54). Möglicherweise könnten sich auch Entwicklungen aus dem Aufgreifen von Traditionen im Zusammenhang mit Ordnungstherapie oder auch A. Vogel ergeben.

Die Komplementärmedizin ist zwar im Rahmen der Verfassungsänderung in der eidgenössischen Verfassung *expressis verbis* aufgeführt, inhaltliche Vorgaben von Begriff und Themenfeldern der Komplementärmedizin sind aber nicht getroffen. Vergleichbar ohne inhaltliche Ausfüllung sind die entsprechenden, Komplementärmedizin betreffenden Passagen der kantonalen Gesundheitsgesetze (siehe Anhang C). In der Vorbereitungsphase der eidgenössischen Abstimmung (17. Mai 2009; Ja zur Komplementärmedizin) wurden zwar einige konkrete Forderungen in Subthemen definiert (vor allem 5 Komplementärmedizinische Methoden in die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung); Regelung der nichtärztlichen komplementärmedizinische Tätigen; Bewahrung des Heilmittelschatzes) (46, 56), sie sind jedoch bislang nicht in Gesetzestexten aufgegriffen. Hier könnten z.B. mit der Forderung nach Bewahrung des Heilmittelschatzes schweizspezifische Gesichtspunkte partiell zum Tragen kommen.

Im Rahmen der analysierten wissenschaftlichen Publikationen hat sich die Phytotherapie als klarer quantitativer Leader gezeigt. Sie scheint in der Forschung etabliert zu sein. Zudem weisen die weiteren Daten darauf hin, dass sie sowohl in der Bevölkerung als auch bei den komplementärmedizinischen Praktikern eine bedeutende Rolle spielt. Zur wissenschaftlichen Etablierung scheinen vor allem auch die Publikationen des Institutes für Naturheilkunde (Institute of Complementary Medicine) des UniversitätsSpitals Zürich bzw. des Lehrstuhls für Naturheilkunde der Universität Zürich beigetragen zu haben.

Auf der Seite der finanziellen und weiteren materiellen Forschungsförderung liessen sich keine festgelegten Richtlinien oder auch nur Empfehlungen eruieren (siehe Anhang B, B1). Dies erscheint überraschend, da eine ernstzunehmende Berücksichtigung der Komplementärmedizin, wie sie jetzt in der Verfassung festgelegt ist, als unabdingbare Voraussetzung eine adäquate öffentliche Forschungsförderung benötigt. Es scheint offensichtlich ein heikles politisches Thema zu sein.

Bei der Sichtung von Fachbüchern zum Thema Komplementärmedizin in der Schweiz sind die Konzepte, Theorien und Modelle nicht an „Heilerpersönlichkeiten“ gebunden, wie dies beispielsweise z.T. noch vor 50 Jahren der Fall war. Beispielsweise sind hier Kräuterpfarrer Künzle (Chrut und Uchrut, siehe Anhang F), oder Alfred Vogel (Der Kleine Doktor, siehe Anhang F) zu nennen. Durch internationale Sichtweisen von Komplementärmedizin (Definitionsversuche und Themenfelder) sind möglicherweise früher vorhandene landes- und kulturspezifische Prägungen und Ausformungen sehr stark in den Hintergrund getreten oder sogar verloren gegangen. Daher ist es einsichtig, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine kulturelle Spezifität einer Schweizer Komplementärmedizin gefunden werden konnte. So erscheint es nicht verwunderlich, dass auch Laien und interessierte Fachpersonen sich z.B. umfangreich auf „Hilfs-Lehren“ und Behandlungsmethoden aus asiatischen Medizinkulturen beziehen. Im Markt komplementärmedizinischer Bücher für interessierte Laien zeigt sich zudem ein deutlicher Trend hin zu einer Art spiritueller Selbsthilfe. Beim Screening der Literatur für medizinisches Fachpersonal war bezeichnend, dass mehr als 50% der ausgewählten Printmedien sich den Themenkreisen asiatischer Therapieformen und deren theoretischen Konzepten widmen.

Auffällig war bei der Analyse von einigen wissenschaftlichen Publikationen aus der Schweiz, welche teilweise öffentlich finanziert wurden, dass in manchen Arbeiten z.T. sehr ungenau bzw. oberflächlich recherchiert

wurde. Beispielsweise wurde innerhalb einer Studie (Inanspruchnahme von 5 Therapien der Komplementärmedizin in der Schweiz. (Statistische Auswertung auf der Basis der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997 und 2002; siehe Crivelli, Ferrari und Limoni im Anhang D2) wiederholt auf Ärzte für Komplementärmedizin FMH genommen. Einen solchen Facharzt- bzw. Spezialarztstitel gibt es jedoch nicht. Es finden sich noch eine Reihe weiterer Ungenauigkeiten und wenigstens teilweise falsche Angaben.

Die vorliegende Untersuchung hat aufgrund von Methodologie und Datenbasis einen orientierenden Charakter und dementsprechend beschränkte Aussagekraft und Möglichkeiten zur Verallgemeinerung. Sie hat sich mit einem eng umschriebenen Bereich von Quellen zur Komplementärmedizin beschäftigt. Selbstverständlich sollten die Fragen, die in dieser Arbeit gestellt und bearbeitet wurden, in weiteren Untersuchungen aufgegriffen werden. Dazu ist notwendig, weiteres Quellenmaterial heranzuziehen. Es erscheint uns notwendig, in diesem Zusammenhang auch umfangreich Daten aus anderen Quellen heranzuziehen, beispielsweise auch aus dem Bereich der Krankenversicherungen. Derzeit werden grosse Teile von Komplementärmedizin entweder von den Patienten direkt oder über private Zusatzversicherungen bezahlt. In der Schweiz haben auffällig viele Menschen solche, freilich sehr unterschiedlich gestaltete Zusatzversicherungen für Komplementärmedizin; der entsprechende Anteil der Bevölkerung liegt derzeit zwischen 50 – 60 %. Die Krankenversicherungen haben diesbezüglich eine Qualitätssicherung etabliert, das Erfahrungsmedizinische Register (EMR, [www.emr.ch](http://www.emr.ch)). Die meisten Krankenversicherer bezahlen nur Therapeuten, die diese anspruchsvolle Qualitätssicherung durchlaufen haben. Gleichzeitig wird damit im Zusammenhang eine Art von Katalog von komplementärmedizinischen Methoden erstellt, die bezahlt werden. Eine vergleichbare Untersuchung zu den Fragen der vorliegenden Arbeit anhand dieser Daten erscheint sehr sinnvoll.

## **Konklusion**

Die Ergebnisse der vorliegenden orientierenden Arbeit haben gezeigt, dass Bundesverfassung und kantonale Gesundheitsgesetze wie auch das Heilmittelgesetz Komplementärmedizin zwar ansprechen aber nicht definieren. Zudem liess sich in den hier verwendeten Quellen (wissenschaftliche Publikationen zur Komplementärmedizin aus der Schweiz, ausgewählte Buchpublikationen aus der Schweiz für Fachpersonen und Laien) keine typische traditionelle Schweizer Naturheilkunde oder Komplementärmedizin herausarbeiten.

Die gesetzlichen Vorgaben, welche die Komplementärmedizin, oder deren Berufsfelder betreffen, sind innerhalb des Landes auf unterschiedlichste Art geregelt: Von Berufsausübungsverbot, über „Jeder-kann-machen“, bis zu Prüfungen und Ausübungsbewilligungen hin zu staatlich anerkannten Therapeuten auf höherem Fachschulniveau. So wird Komplementärmedizin in einzelnen kantonalen Gesundheitsgesetzen gar nicht „wahrgenommen“. Andere Kantone regulieren die Komplementärmedizin so, als ob sie ein kleiner Bruder der Medizin wäre.

Anhand des Buchangebotes konnten wir ein wachsendes Angebot an spirituellen und esoterischen Beratungsweisen, welche in einer juristischen Grauzone arbeiten (Lebensberatung) eruieren.

Die für diese Untersuchung ausgewählten wissenschaftlichen Publikationen zeigen, dass in der Schweiz mehrere Themengebiete der Komplementärmedizin (Phytotherapie, Anthroposophie, Traditionelle Chinesische Medizin, Homöopathie und auch Neuraltherapie) sich wissenschaftlich einbringen und eine z.T. quantitativ und qualitativ hochstehende Forschung im Kontext der modernen Medizin betreiben.

## **Anregungen zu weiterführenden Arbeiten**

Unsere orientierende Arbeit analysierte ausgewählte Facetten der Komplementärmedizin in der Schweiz, d.h. einen eng umgrenzten Bereich des weiten Feldes von Komplementärmedizin. Daraus ergeben sich Hinweise und Erfordernisse für dringend notwendige weitere Forschungen. Z.T. müssten die Forschungsfragen dieser Arbeiten an weiteren Quellen erneut untersucht werden. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf Informationsbestände der privaten Krankenversicherer wäre ein weiterer notwendiger Schritt. Gerade dabei liesse sich eine der wesentlichen Fragestellungen der vorliegenden Arbeit weiterbearbeiten, nämlich die Frage nach eventuellen schweizspezifischen Gesichtspunkten im Rahmen der derzeit praktizierten Komplementärmedizin in der Schweiz. Hier sollte auch die Frage aufgegriffen werden, ob anhand dieser Daten eine Definition von Komplementärmedizin in der Schweiz entwickelt werden könnte. Zudem erscheint ein systematischer Vergleich mit dem benachbarten Ausland sinnvoll. Sehr aufwändig aber erforderlich erscheint auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit eine direkte Befragung der Akteure in der Komplementärmedizin.

mentärmedizin, z.B. zur Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Komplementärmedizin und Erwartungshaltung der Bevölkerung an komplementärmedizinisch tätige Personen.

Solche weiterführenden Forschungsansätze könnten eine Basis für weitere und auch neue Fragestellungen zum Thema Komplementärmedizin in der Schweiz liefern.

## Literatur/Quellenverzeichnis

1. Ebnetter M, Binder M, Saller R: Fernheilung und klinische Forschung. Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd 8, 274-287, 2001
2. <http://dx.doi.org/10.1159/000113677>
3. <http://dx.doi.org/10.1159/000122031>
4. [http://gs.gl.ch/pdf/viii/gv\\_viii\\_a\\_1\\_1\\_neu.pdf](http://gs.gl.ch/pdf/viii/gv_viii_a_1_1_neu.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
5. <http://ur.lexspider.com/pdf/30-2111.pdf> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
6. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a118a.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
7. [http://www.admin.ch/cp/d/42a00904\\_1@fwsrvg.html](http://www.admin.ch/cp/d/42a00904_1@fwsrvg.html) (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
8. <http://www.ag.ch/sar/output/301-100.pdf> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
9. <http://www.ai.ch/dl.php/de/45dabc84170ed/800.000.pdf> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
10. <http://www.bag.admin.ch/> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
11. <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00394/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
12. <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/03153/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
13. <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00263/00264/04102/index.html> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
14. <http://www.baselland.ch/901-0-htm.288266.0.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
15. <http://www.cipretvalais.ch/passivrauchen/gesundheitsgesetz.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
16. <http://www.edi.admin.ch/org/00344/00353/00363/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
17. [http://www.fr.ch/v\\_ofl\\_bdlf\\_pdf/plus\\_en\\_vigueur/deu/82101v0005.pdf](http://www.fr.ch/v_ofl_bdlf_pdf/plus_en_vigueur/deu/82101v0005.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
18. <http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ds/dokumentation/archiv/Vernehmlassung%20zu%20einer%20Teilrevision%20des%20Gesetzes/Erlass.pdf> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
19. <http://www.hpz.com/heilpraktiker/heilpraktiker-schweiz.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
20. <http://www.hpz.com/heilpraktiker/heilpraktiker-schweiz.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
21. [http://www.kantonsarzt.lu.ch/pdf\\_bb\\_richtlinienzualternativmedizin.pdf](http://www.kantonsarzt.lu.ch/pdf_bb_richtlinienzualternativmedizin.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
22. [http://www.kikom.unibe.ch/content/forschung/publikationen/broschuere\\_10\\_jahre\\_kikom/e6823/e7798/BroschuereKIKOM2006\\_ger.pdf](http://www.kikom.unibe.ch/content/forschung/publikationen/broschuere_10_jahre_kikom/e6823/e7798/BroschuereKIKOM2006_ger.pdf) (Jahresberichte 1999 – 2007; Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
23. <http://www.naturheilkunde.usz.ch/LehreUndForschung/Publikationen/Seiten/default.aspx> (Jahresberichte 1999 – 2007; Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
24. [http://www.presseportal.ch/de/pm/100000205/100489343/staatskanzlei\\_luzern](http://www.presseportal.ch/de/pm/100000205/100489343/staatskanzlei_luzern) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
25. [http://www.rechtsbuch.tg.ch/pdf/800/810\\_1e.pdf](http://www.rechtsbuch.tg.ch/pdf/800/810_1e.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
26. <http://www.regierungsrat.bs.ch/staatskanzlei/vernehmlassungen.htm> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)

27. <http://www.sg.ch/home/gesundheit/gesundheitsvorsorge/gesundheitsgesetz-gv.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
28. [http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Gesundheitsamt/Allg-InfoMerkblatt\\_Heilpraktiker.PDF](http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Gesundheitsamt/Allg-InfoMerkblatt_Heilpraktiker.PDF) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
29. [http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ighaa/pdf/Rechtsgrundlagen/VVO\\_Gesundheitsgesetz\\_811.12.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ighaa/pdf/Rechtsgrundlagen/VVO_Gesundheitsgesetz_811.12.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
30. [http://www.sta.be.ch/belex/d/8/811\\_01.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/8/811_01.html) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
31. <http://www.swissmedic.ch/> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
32. <http://www.swissmedic.ch/> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
33. [http://www.ur.ch/dateimanager/erlaeuternder\\_bericht.pdf](http://www.ur.ch/dateimanager/erlaeuternder_bericht.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
34. [http://www.zug.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/direktionssekretariat/neues\\_gesundheitsgesetz](http://www.zug.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/direktionssekretariat/neues_gesundheitsgesetz) (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
35. Melzer J, Brignoli R, Saller R. Wirksamkeit und Sicherheit von Padma 28 bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit. *Forsch Komplementarmed Klass Naturheilkd* 2006;13(Suppl 1):23-27.
36. Melzer J, Melchart D, Saller R. Entwicklung der Ordnungstherapie durch Bircher - Benner in der Naturheilkunde im 20. Jahrhundert. *Forsch Komplementarmed Klass Naturheilkd* 2004;11(5):293-303.
37. Melzer J, Saller R. Der "Naturarzt" Alfred Vogel (1902-1996), Teil 1. *Schweiz Zschr GanzheitsMed* 15, 66-72. 2003.
38. Melzer J, Saller R. Der "Naturarzt" Alfred Vogel (1902-1996), Teil 2. *Schweiz Zschr GanzheitsMed* 15, 118-123. 2003.
39. Melzer J, Saller R. Gibt es ein bestimmtes Menschenbild in der Naturheilkunde / Komplementärmedizin? *Forsch Komplementarmed Klass Naturheilkd* 2006;13(4):210-219.
40. Melzer J, Saller R. Welches Menschenverständnis leitet eine komplementärmedizinische Therapie - Naturheilkunde? In: Girke M, Hoppe J, Matthiessen P, Willich S, editors. *Medizin und Menschenbild. Das Verständnis des Menschen in Schul- und Komplementärmedizin*. Dargestellt vom Dialogforum Pluralismus in der Medizin. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag; 2006. p. 61-74
41. Melzer J, Saller R. Ausgewählte Aspekte der geschichtlichen Entwicklung von Naturheilkunde und Komplementärmedizin. In: Münstedt K. *Ratgeber Unkonventionelle Krebstherapien Landsberg/Lech* 2005: 26-35
42. Melzer J, Saller R. Weissdorn (*Crataegus*) bei Herzinsuffizienz - Eine Übersicht. *Schweiz Zschr GanzheitsMedizin* 2005: 362-366
43. Melzer, J; Kleemann, C; Saller, R (2008): Alfred Vogel (1902-1996) as an example of the development of non-physician naturopathy - especially phytotherapy - in Switzerland. In: *Schweizerische Zeitschrift für GanzheitsMedizin* 20(1), 41-48
44. Melzer, J; Saller, R (2008): Proprietary herbal medicines in circulatory disorders: Hawthorn, Ginkgo, Padma 28. In: Ramawat, K G (ed.), *Herbal Drugs: Ethnomedicine to Modern Medicine*. Berlin Heidelberg, Springer Verlag, 115-135

45. Melzer, J; Saller, R; Meier, B (2008): Aspects of quality of primary care provided by physicians certified in phytotherapy in Switzerland. In: *Forschende Komplementärmedizin* 15(2), 82-88
46. Rist L, Schwabl H. Complementary medicine as political process. Swiss public opinion on the "Future with Complementary Medicine". *Forsch Komplementmed.* 2009 Apr;16(2):76-8.
47. Saller R, Iten F, Reichling J: Dyspepsie und Phytotherapie - Ein Review traditioneller und moderner Phytotherapeutika. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd.* 8, 263-273, 2001
48. Saller R, Meier B. Anwendungsbelege als eine Form nachvollziehbar und systematisch erhobener Erfahrungen. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 2006;12(6):312-313.
49. Saller R, Melzer J. Arzneipflanzen und Heilkräuter als Wirk- und Therapieprinzipien. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 10 (Suppl 1), 1-2. 2003.
50. Saller R. Evidenzbasiert – Eine Bedrohungsszenario für die Komplementärmedizin? *Schweiz Zschr GanzheitsMedizin* 2006;18(3):113.
51. Saller R. Gesichtete Vielfalt als Qualitätskriterium der Komplementärmedizin. In: Streit E, Rist L, editors. *Ethik und Wissenschaft in der anthroposophischen Medizin. Beiträge zu einer Erneuerung der Medizin.* 1 ed. Bern: Peter Lang; 2006. p. 9-24.
52. Saller R: Komplementärmedizin - Naturheilkunde - Unkonventionelle Medizinische Richtungen. in: Sieg S (Hrsg): *Überblick: Horizonte des Heilens. Projekt der Weltausstellung 2000: KeimCelle Zukunft - Heilen im Dialog.* S.5-18, 2000
53. Saller Reinhard, Melzer Jörg. Arznei- und Heilpflanzen: Ein abgestuftes und globales Arzneimittelangebot. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 2004;11(5):264-266.
54. Saller Reinhard. Pfefferminze (*Mentha piperita*), Arzneipflanze des Jahres 2004. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd;* 2004;11(1):6-7.
55. Saller, R (2008): Über das Individuelle, Subjektive und Integrative in der Komplementärmedizin. In: *Forschende Komplementärmedizin* 15(1), 4-5
56. Saller R. Komplementärmedizin in der Verfassung.: Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden. [Complementary medicine in the federal constitution: the Swiss population has decided]. *Forsch Komplementmed.* 2009 Aug;16(4):216.
57. [www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/.../index.html?lang](http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/.../index.html?lang) (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
58. Komplementärmedizin im Recht -Unter Mitberücksichtigung des Heilmittelgesetzes, Kopp P., Seminararbeit *Gesundheit und Krankheit, 2007/2008*
59. Melchart D, Streng A. Traditional Chinese acupuncture of limited value in the treatment of irritable bowel syndrome (Commentary). *FACT* 2006;11(1):45-46.
60. Melchart D, Streng A, Hoppe A, Jürgens S, Weidenhammer W, Linde K. Akupunktur bei chronischen Schmerzen. Ergebnisse aus dem Modellvorhaben der Ersatzkassen. *Dtsch Ärzteblatt* 2006;103(4):A187-A195.

61. Melchart D.: Kontinuierliche Integration von Qualitätsmanagement in die ärztliche Praxis in: Melchart D, Brenke R, Dobos G, Gaisbauer M, Saller R (Hrsg) Naturheilverfahren. Leitfaden für die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. 2002. Schattauer Verlag, Stuttgart
62. Saller H, Bott H, Ulmer EM, Saller R: Medikalisierung von Gewalterfahrung. Folgen sexueller und körperlicher Misshandlung in Kindheit und Adoleszenz von Frauen. *internist.prax.* 39, 811-819, 1999
63. Fischer L. Pathophysiologie des Schmerzes und Neuraltherapie. *Praxis* 2003; 92: 2051-2059.
64. Frei H, Thurneysen A, Homoeopathy in acute otitis media in children: treatment effect or spontaneous resolution? *Br Homoeopath J* 2001; Oct; 90 (4): 180-182
65. Heusser P. Hygiogenese in der anthroposophischen Medizin. *Gesundheit, Krankheit und Menschenbild. Deutsche Zeitschrift für klinische Forschung* 2003 1/2: 28-32
66. Ausfeld-Hafter B (Hrsg). Die zusammenfügende Folgerichtigkeit im intuitiven Denken der Traditionellen, Chinesischen Medizin. In: *Intuition in der Medizin. Grundfragen zur Erkenntnisgewinnung. Bd. 2: Komplementäre Medizin im interdisziplinären Diskurs.* Bern, Peter Lang, 1999: 137-148.
67. Fischer L. Neuraltherapie und Moderne Physik. In: Dosch P, Barop H, Hahn-Goddefroy JD (Hrsg). *Neuraltherapie nach Huneke.* Stuttgart, Haug, 2002: 16: 19-26.
68. Denjean B, von Bonin D: *Therapeutische Sprachgestaltung.* Stuttgart, Urachhaus, 2000.
69. Heusser P. Intuition: Die innere Basis von Wissenschaft und Ethik. *Anthroposophische und konventionelle Medizin.* In: Ausfeld-Hafter B (Hrsg). *Intuition in der Medizin. Grundfragen zur Erkenntnisgewinnung. Bd 2: Komplementäre Medizin im interdisziplinären Diskurs.* Bern, Peter Lang, 1999f: 77-96.
70. Thurneysen A. Ist die Homöopathie eine energetische Therapieform? In: Heusser P (Hrsg). *'Energetische' Medizin. Gibt es nur physikalische Wirkprinzipien? Bd. 1: Komplementäre Medizin im interdisziplinären Diskurs.* Bern, Peter Lang, 1998: 161-174.
71. Melchart D, Streng A, Hoppe A, Brinkhaus B, Witt C, Hammes M, Irnich D, Hummelsberger J, Willich SN, Linde K. The acupuncture randomised trial (ART) for tension-type headache-details of the treatment. *Acupunct Med* 2005: 157-65
72. Cerny T, Heusser P. Untersuchungen der Lebensqualität von Patienten mit metastasierendem Brust- oder Darmkrebs, behandelt in der Anthroposophischen Medizin oder in der Schulmedizin, letztere mit oder ohne psychoonkologische oder anthroposophische Zusatztherapie. *Programm Bericht NFP 34. Forsch Komplementärmed* 1999; 6 Suppl 1: 35-37.

## **Anhang (Dokumentationen)**

Anhang A: Auszug aus der schweizerischen Bundesverfassung:

Anhang B: Dokumentation der Swiss Medic

Anhang B1: Seminararbeit Peter Kopp: Komplementärmedizin im Recht - Unter Mitberücksichtigung des Heilmittelgesetzes

Anhang C: Informationen zu den kantonalen Gesundheitsgesetzen: Notizen und Stichworte; (5 Seiten)

Anhang C1: Notizen und Kontaktadressen zu Fragen zu Gesundheitsgesetzen

Anhang D: Gesichtete Publikationen: Zusammenfassung (56 Seiten)

Anhang D1: Publikationen Institut für Naturheilkunde, Universität Zürich, Zürich

Anhang D2: Inanspruchnahme von 5 Therapien der Komplementärmedizin in der Schweiz.

Statistische Auswertung auf der Basis der Daten der Schweizerischen

Gesundheitsbefragung 1997 und 2002; Crivelli/Ferrari/Limoni

Anhang E: Zusammenfassung: Buchtitel Huber & Lang, Ges, 114 Seiten

Anhang F: Zusammenfassung: Buchtitel AT Verlag, Gesamt 23 Seiten